

Genehmigung des Gesamtprojektes "Schlosspark Binningen" enthaltend: Sanierung Liegenschaft Schlossgasse 2 (Imhof-Haus), Verlegung Schlossgasse, Erstellung eines Schlossparks, Erstellung einer Einstellhalle und Bewilligung eines Bruttokredits von Fr. 15.05 Mio. (Restfinanzierung Fr. 9,5 Mio.)

Bericht der Bau- und Planungskommission

vom 13. Januar 2004

1. Einleitung

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2003 die Vorlage Nr. 164 zur Beratung an die Bau- und Planungskommission (BPK) überwiesen. Die Kommission hat das Geschäft am 8. Dezember und am 22. Dezember 2003 behandelt. Gemeinderat Ruedi Felber, Gemeindeverwalter Olivier Kungler (am 22.12), Frau Pirkko Zimmermann (am 8.12), Herr Martin Ruf (am 8.12) und Herr Theo Hauser (Protokoll) haben an den Sitzungen der BPK teilgenommen. Die Bau- und Planungskommission dankt den Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinderat und Verwaltung für deren Mitarbeit.

Die Kommission hat sich vor allem mit den Fragen beschäftigt, die in der Einwohnerratssitzung vom 17. November 2003 anlässlich der Überweisung der Vorlage Nr. 164 gestellt wurden. Zudem wurden von verschiedenen Mitgliedern des Einwohnerrates Fragen zur Vorlage formuliert und dem Präsidenten der Bau- und Planungskommission zugestellt. Diese Fragen sind anlässlich der Kommissionssitzungen gestellt und vom Vertreter des Gemeinderates beantwortet worden. Nach eingehender Prüfung und Diskussion der Vorlage beantragt die Bau- und Planungskommission mit 8 Stimmen bei einer Enthaltung den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

2. Detailfragen

Das Schwergewicht der Beratungen der Kommission lag bei der geplanten Nutzung des Imhof-Hauses (gemischte Nutzung als regionales Zivilstandsamt und Nutzung mit 22 Gästezimmer als Ergänzung zum bestehenden Schlossrestaurant). Folgende Detailfragen sind im Rahmen der Kommissionsberatungen besonders angesprochen worden:

2.1 Wurden Sensitivitätsanalysen für verschiedene Nutzungsvarianten (Imhof-Haus) durchgeführt?

Der Gemeinderat hat Berechnungen mit diversen Varianten und Annahmen durchführen lassen.

2.2 Wurden echte Marktabklärungen getroffen für die mögliche Nutzung des Imhof-Hauses?

Bei der Neuorganisation der kantonalen Zivilstandsämter konnte Binningen dank dem geplanten Schlosspark-Ensemble den regionalen Standort sichern. Der Betreiber des Schlossrestaurants hat sein Interesse gezeigt, Gästezimmer in den bestehenden Betrieb des Restaurants zu integrieren. Der Schweizer Hotelierverein hat bestätigt, dass eine Nachfrage für die vorgesehene Zimmerkategorie (3-Sterne-Garni Betrieb) in der Region besteht und die betriebswirtschaftlichen Überlegungen der Beteiligten realistisch sind. Im Auftrag des Gemeinderates wurde das Gutachten im Dezember letzten Jahres aktualisiert.

2.3 Welche finanziell attraktiven alternativen Nutzungsmöglichkeiten bestünden für die Gemeinde bezüglich des Imhof-Hauses?

Von den geprüften Nutzungen des Imhof-Hauses kann mit der gemischten Nutzung "Zivilstandsamts - Gästezimmer zum bestehenden Schlossrestaurant" die höchste Rendite erzielt werden, um die Investitionen zu verzinsen. Eine Büro- und/oder Wohnnutzung bringt gemäss den vorliegenden Berechnungen geringere Einnahmen. Allfällige gemeindeeigene Nutzungen (Bibliothek, Museum usw.) bringen keine Einnahmen sondern verursachen zusätzliche Kosten, was sich negativ auf die Kosten-Nutzen-Situation auswirkt.

Die Realisierung von luxuriösen Seniorenwohnungen ist nicht sinnvoll, weil kein privater Aussenraum zur Verfügung steht (Terrasse, Garten, Sitzplatz). Ausserdem ist die Erschliessung von der Einstellhalle her nicht mit einem direkten Zugang (Lift) möglich, was für Seniorenwohnungen kaum akzeptabel ist. Durch den Verkehrslärm und durch den Betrieb des Zivilstandsamtes und des Schlossrestaurants ist mit Immissionen zu rechnen, die gegen den Bau von Wohnungen sprechen.

2.4 Welche architektonischen und betriebswirtschaftlichen Varianten wurden geprüft, um auf den Anbau "Südteil" zum Imhof-Haus verzichten zu können?

Ein Verzicht auf den Anbau "Südteil" steht nicht zur Diskussion. Die Liegenschaft Schlossgasse 2 ist als Nebengebäude des Wasserschlosses Binningen erstellt worden und hatte immer einen Anbau auf der Südseite. Die Südfassade des Imhof-Hauses war nie freistehend und aus denkmalpflegerischen Überlegungen ist davon auszugehen, dass der heutige denkmalgeschützte Gebäudeteil wieder mit einem Anbau auf der Südseite ergänzt wird. Aus statischen Gründen und für den Einbau der modernen Infrastruktur (Lift, diverse Leitungen etc.) ist der Neubauteil erforderlich.

2.5 Wie konkret wurden Möglichkeiten für eine Übergabe des Projektes an Dritte (z.B. an die Bürgergemeinde) geprüft?

Wie in der Vorlage dargestellt, hat der Gemeinderat mit der Bürgergemeinde Verhandlungen geführt und auch die Idee der Gründung einer Stiftung geprüft (siehe Vorlage 164, Punkt 10, Seiten 14, 15, 16). Die Bürgergemeinde hat mit ihrem Engagement in dieser Frage mit dazu beigetragen, dass die Planung weiter gehen konnte. Heute steht die Bürgergemeinde voll hinter dem Projekt des Gemeinderates.

2.6 Könnten sich beim Bau (insbesondere bei der Sanierung des Imhof-Hauses) Überraschungen ergeben, welche in der Investitionskalkulation nicht berücksichtigt wurden?

Das Imhof-Haus ist sanierungsbedürftig, was im Kostenvoranschlag unter Berücksichtigung aller Voruntersuchungen eingeflossen ist. Trotz allem bleibt ein kleines Restrisiko bestehen. Der Gemeinderat geht aufgrund verschiedener Gutachten davon aus, dass solche Mehrkosten - falls sie überhaupt anfallen sollten - unter der Kostenstelle "Unvorhergesehenes" aufgefangen werden können.

2.7 Zu welchem Preis wurde 1983 das Imhof-Haus erworben?

Die Parzellen 1595 (Imhof-Haus), 4314, 4315, 4316 (Wiesen und Schopf/Werkstätten) mit total 2813 m2 Fläche wurden 1983 zum Preis von Fr. 1'167'983.40 von der Familie Imhof erworben.

2.8 Welchen Nettoaufwand musste die Gemeinde in den letzten 10 Jahren für das Schloss einerseits und das Imhofhaus andererseits leisten?

Gebäude	Aufwand im Durchschnitt der Jahre 1993 bis 2002	Ertrag im Durchschnitt der Jahre 1993 bis 2002	Investitionen in den Jahren 1993 bis 2002
Schloss	CHF 107'553.00	CHF 134'002.00	CHF 968'944.00
Imhofhaus	CHF 12'787.00	CHF 27'933.00	CHF 342'310.00

Bei den Investitionen für das Schloss ist zu beachten, dass der grösste Teil davon für die Fassadensanierung des ebenfalls denkmalgeschützten Schlosses auszugeben war. Die Zahl für das Imhof-Haus betrifft grösstenteils den Planungskredit von Fr. 360'000 gemäss ER-Vorlage Nr. 152 aus dem Jahr 1999.

2.9 Welche Änderungen erfuhr der Pachtzins für das Schloss in den letzten 5 Jahren?

Der Pachtzins für das Schloss-Restaurant beträgt seit 1994 (Beginn Nutzungsperiode des jetzigen Betreibers) 2,5 % vom Umsatz und zusätzlich ein Fixum von Fr. 70'000.00 p/Jahr.

2.10 Mit welchem Zinssatz für die Verzinsung des investierten Kapitals wird gerechnet?

Bei Investitionen für das Imhof-Haus von Fr. 6.8 Mio und bei Einnahmen von Fr. 280'000 (Mietzins Zivilstandsamt und Mietzins Gästezimmer) ergibt sich ein Zinssatz von mind. 4 % ab dem zweiten Betriebsjahr.

Dank der guten Finanzlage der Gemeinde konnten bisher meist alle Investitionen sehr schnell abgeschlossen werden. Eine Amortisationsrechnung könnte theoretisch erstellt werden, wurde aber bisher nicht vorgenommen, weil die Abschreibungen je nach Jahresabschluss bis zur Fertigstellung der Neubauten praktisch schon getätigt waren.

2.11 Wie stark erhöht sich der Pachtzins des Schlosses?

Es ist nicht vorgesehen, den Vertrag und den Zins für das Schloss-Restaurant zu ändern. Für die Gästezimmer mit Frühstücksraum und zugehörigen Nebenräumen im Imhof-Haus wird mit dem Betreiber des Schlossrestaurants ein separater Vertrag abgeschlossen.

2.12 Wie stehen die Verhandlungen mit dem vorgesehenen Mieter der Gästezimmer?

Der Betreiber des Schlossrestaurants ist sehr interessiert an einer Erweiterung des Betriebs mit Gästezimmern. Die beiden Betriebsteile (Restaurant und Gästezimmer) sollen eine unternehmerische Einheit bilden. Die Aufteilung der Investitionen zwischen Gemeinde und Mieter soll branchenüblich erfolgen. Branchenüblich ist, dass das Kleininventar (Geschirr, Besteck, Küchenartikel, Wäsche, Vorhänge etc.) vom Mieter angeschafft wird. Das sogenannte Grossinventar (Bodenbelag, Mobiliar, Sanitärapparate etc.) wird von der Gemeinde gestellt und ist im Mietpreis enthalten. Bei den Parkplätzen ist es möglich, dass die Bewirtschaftung durch den Mieter erfolgt und der Gemeinde ein Mietzins entrichtet wird, oder dass die Bewirtschaftung mit Parkuhren durch die Gemeinde erfolgt (wie z.B. im Kronenmattgebäude oder an der Hauptstrasse).

Die Form der Miete (Miete fix oder umsatzabhängig) ist noch nicht festgelegt. Angestrebt wird eine teilweise umsatzabhängig Lösung, wie dies beim bestehenden Vertrag für den Restaurationsbetrieb im Schloss schon heute der Fall ist. Alle massgeblichen Zahlen und Berechnungen können der diesem Bericht beiliegenden Tabelle entnommen werden.

2.13 Besteht ein Vertragsentwurf mit dem potenziellen Mieter der Gästezimmer?

Ein Vertragsentwurf besteht und die Eckwerte wurden zusammen mit Experten des Schweizer Hotelierversands und mit dem Mieter besprochen. Vorgesehen ist u.a:

- Es müssen 14 Parkplätze für 22 Gästezimmer à Fr. 150 pro Monat gemietet werden;
- das Kleininventar ist vom Mieter zu übernehmen (die Höhe ist Sache des Mieters);
- die Einrichtungen wie Möbel, Bodenbeläge etc. im Umfang von rund Fr. 650'000 werden vom Vermieter angeschafft (im Kostenvoranschlag enthalten);
- der Gebäudeunterhalt erfolgt durch den Vermieter;
- der Vertrag wird auf ca. 5 Jahre abgeschlossen;
- die finanzielle Leistung des Mieters wird in einem fixen Sockelbetrag und einer Umsatzbeteiligung bestehen (ähnlich wie beim Schlossrestaurant);
- es sollen möglichst die gleichen Bedingungen gelten wie beim Restaurationsbetrieb.

2.14 Sind in der Investitionssumme die Ausgaben für die Einrichtung von Gästezimmern (inkl. zugehöriger Gemeinschaftsräume) inbegriffen?

Ja, wobei der Mieter das Kleininventar finanziert und der Vermieter den Rest. Im Kostenvorschlag ist für die Einrichtung samt Bodenbelag und Möblierung ein Betrag in der Höhe von Fr. 650'000 enthalten.

2.15 Wer trägt welche Investitionskosten und wer trägt die Kosten für den entsprechenden Unterhalt?

Bis auf das Kleininventar finanziert die Gemeinde sämtliche Investitionen. Dies entspricht der branchenüblichen Verteilung. Ebenso ist es üblich, dass der Vermieter für den Unterhalt des Grossinventars aufkommt. Der Mieter entrichtet den Mietzins.

2.16 Wer trägt die Kosten für die regelmässig anfallende Totalerneuerung der Gästezimmer?

Gemäss den Erfahrungen des Schweizer Hoteliervereins hält die Einrichtung von Gästezimmern durchschnittlich 10 Jahre. Der Ersatz des Kleininventars und der Unterhalt der Zimmer werden branchenüblich vom Mieter getragen. Die Ersatzinvestitionen für die Zimmer und die technischen Einrichtungen gehen zu Lasten der Gemeinde. Mit der Miete werden diese Kosten amortisiert. Zur Verzinsung des Kapitals kann folgendes gesagt werden: Für den Gebäudeteil der Gästezimmer kann vom Gebäudevolumen her etwa mit 2/3 der Investitionen für das Imhof-Haus gerechnet werden, was ca. 4.5 Mio Franken entspricht. Bei einem Jahreszins gemäss beiliegender Tabelle beträgt die Verzinsung im ersten Jahr ca. 5%, im zweiten Jahr ca. 6% und ab dem dritten Jahr ca. 7.5%. Die Verzinsung der gesamten Investition für das Imhof-Haus (6.8 Mio) unter Berücksichtigung der Gästezimmermiete und der Miete für das Zivilstandsamt ergibt im ersten Jahr etwas über 4% und ab dem dritten Jahr knapp 6%. Eine solche Verzinsung wäre z.B. mit der Unterbringung einer gemeindeeigenen Institution im Imhof-Haus nicht möglich. Dank den Gästezimmern kann somit ein sinnvoller Beitrag an den Pflegeaufwand des historisch wertvollen Gebäudes erwirtschaftet werden.

2.17 Wie stellt sich die Gemeinde zur Wettbewerbsverzerrung, d.h. der Konkurrenzierung privater Betriebe im Gastgewerbe?

Die Vertragsbedingungen für den neuen Vertrag bezüglich der 22 Gästezimmer wurden mit dem Schweizer Hotelier-Verein ausgearbeitet, um einen marktüblichen und realistischen Rahmen für die Bewirtschaftung zu sichern. Eine Wettbewerbsverzerrung besteht nicht, weil die Miete auf marktwirtschaftlichen Überlegungen beruht und keine Quersubventionierung erfolgt.

2.18 Was soll eine Übernachtung im Imhof-Haus kosten?

Es sind Gästezimmer im Standard eines 3-Sterne-Garni-Betriebes vorgesehen. Die Preisgestaltung sieht Fr. 135 pro Doppelzimmer und Nacht bzw. Fr. 90 pro Person und Nacht vor, was in unserer Region als attraktiv bezeichnet werden kann.

Die Gemeinde wird bei höheren Übernachtungspreisen (z.B. je nach Saison) über die Umsatzbeteiligung partizipieren.

2.19 Wurde zum Gutachten des Hoteliervereins ein Überprüfungsgutachten eingeholt?

Es wurde kein Überprüfungsgutachten eingeholt. Der Hotelierverein ist eine anerkannte Fachstelle für Beratung über Betrieb und Wirtschaftlichkeit von Gastronomiebetrieben. Beim Gutachten sind die Erfahrungswerte der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit mit eingeflossen. Beide Organisationen sind auch vom Pächter des Schloss-Restaurants vollumfänglich als Experten akzeptiert.

2.20 Erträge Zivilstandsamt: Wie hoch ist der heutige Mietzins des Kantons im Resch-Haus? Ist mit dem Kanton abgeklärt worden, ob Bereitschaft besteht für die Erhöhung?

Der Kanton BL zahlt heute für die Zwischenlösung im Resch-Haus Fr. 37'440 (inkl. Heizkosten) Miete pro Jahr. Die Gebäudereinigung ist separat geregelt. Am neuen Standort wird das regionale

Zivilstandsamt mehr Räume benötigen und wird max. Fr. 60'000 (ohne Nebenkosten) bezahlen. Der ortsübliche Mietzins wird zwischen Fr. 200 und Fr. 220 pro m2 liegen.

2.21 Warum wird nicht die Gemeindebibliothek im Imhof-Haus untergebracht?

Der umbaute Raum ist zu gross für die Gemeindebibliothek. Zudem können keine Einnahmen erzielt werden.

2.22 Warum beabsichtigt die Gemeinde in der Heyer-Überbauung an der Hauptstrasse Räume zu mieten, wenn die Gemeinde im Imhof-Haus über eigene, kaum teurere Räume verfügt?

Die Gemeinde wird keine Räume in der Heyer-Überbauung mieten. Im Quartierplan wurde eine Option für eine gemeindeeigene Nutzung von 350 m2 sichergestellt. Diese Nutzung kann nur durch die Einwohnergemeinde und nicht von der privaten Bauherrschaft geltend gemacht werden. Der Raum wird von der Gemeinde gekauft, sofern die Überbauung realisiert wird. Es ist vorgesehen einen Raum im Rohbauzustand im Sockelgeschoss zu erwerben, welcher zunächst als Einstellhallenerweiterung dient und je nach Bedarf (z.B. Schule, Gemeinde, Beratungsstellen) ausgebaut werden kann. Es besteht die Absichtserklärung, eine Fläche von 350 m2 zum Rohbaupreis von Fr. 300'000 zu übernehmen.

2.23 Warum ist kein Verkauf der Einstellhalle geplant? Welches Tarifsystem ist vorgesehen?

In der neuen Einstellhalle müssen 54 der total 59 Parkplätze gemäss den kantonalen Vorschriften für den Bedarf der gemeindeeigenen Bauten (Schloss, Imhof-Haus) erstellt werden. Die restlichen 5 PP sind für die Bürgergemeinde vorgesehen, die nach dem Kauf der 10 Plätze in der Liegenschaft Parkstrasse 4 noch für 5 PP Ersatzabgabe leisten musste. Wenn die Einstellhalle von einem privaten Investor erstellt werden sollte, müsste die Gemeinde ihren PP-Pflichtbedarf von 54 PP mieten. Für eine langjährige Vermietung zahlt die Gemeinde mehr, als wenn sie die notwendigen Einstellhallenplätze selbst erstellt und bewirtschaftet. Eine Bewirtschaftung ist vorgesehen, die Art und Weise ist noch offen. Jedenfalls muss ein Tarifsystem gewählt werden, das verhindert, dass die Einstellhalle als "Park and Ride" - Anlage genutzt wird.

2.24 Ist das Parking behinderten- und frauengerecht konzipiert?

Die neue Einstellhalle ist eine eingeschossige Anlage, welche sehr übersichtlich gestaltet werden kann. Der Eingang in den Schlosspark ist direkt auf der Nordseite des Imhof-Hauses vorgesehen. Zudem wird die Halle aus Sicherheitsgründen hell beleuchtet. Ausserdem wird geprüft, ob die Abstellplätze in der Nähe des Ausgangs in den Park für Frauen reserviert werden können. Die behindertengerechte Bauweise wird von den kantonalen Amtsstellen geprüft. Damit ist sichergestellt, dass ein Neubau nur dann bewilligt wird, wenn die diesbezüglichen Anforderungen erfüllt sind.

2.25 Wie werden die Arbeiten an der Sanierung Kronenplatz und am Schlosspark miteinander koordiniert?

Eine Projektkoordination wird angestrebt, soweit sie vom zeitlichen Ablauf her möglich ist. Auch mit dem Betreiber des Restaurants muss eine Lösung gefunden werden, damit der Betrieb aufrecht erhalten werden kann.

2.26 Mit welchem Personalaufwand wird bei der Gemeinde für die Betreuung des Projektes Schlosspark gerechnet?

Imhofhaus: Der Gebäudeunterhalt läuft wie bisher über die Abteilung RU. Die Reinigung der Gästezimmer ist Sache des Mieters (wie beim Schloss). Das Zivilstandsamt wird durch den Kanton oder die Gemeinde gereinigt (im Mietvertrag zu regeln). Die Kosten gehen im zweiten Fall zu Lasten des Kantons.

Einstellhalle: Die Reinigung muss im Bewirtschaftungskonzept definiert werden. Annahme: Parkplätze für Schloss und Gästezimmer sind Sache des Mieters, Zivilstandsamt und Bürgergemeinde eventuell durch Gemeindepersonal, wobei die Kosten über die Bewirtschaftung gedeckt sind.

Schlosspark: Der Unterhalt erfolgt wie bisher durch die Gemeinde-Gärtnerei, der Aufwand wird etwa gleich gross sein. Die Reinigung des neuen Platzes zwischen Bürger- und Imhofhaus erfolgt zusammen mit der Reinigung der Schlossgasse.

2.27 Wie wird die Birsigrenaturierung ausgestaltet?

Die heutige Birsigsohle und die Uferbereiche werden umgestaltet. Es werden kleine Schwellen eingebaut, die Sohle wird renaturiert (naturbelassen) und beide Böschungen werden mit sogenannten Blockwürfen befestigt, womit eine Begrünung ermöglicht wird. Bei Hochwasser kann nach der Renaturierung ein kleiner Teich in einem kleinen Teilbereich des Schlosspark entstehen. Bei normalem Wasserstand wird eine vielseitige Vegetation am Ufer des Birsig zu entdecken sein.

2.28 Welcher Bodenbelag ist auf dem sogenannten "Birsigplatz" zwischen Bürger- und Imhof-Haus vorgesehen?

Es wird ein Belag aus Naturstein-Platten vorgeschlagen.

2.29 Wird der Schlosspark kindergerecht gestaltet?

Der Schlosspark soll ein öffentlich zugänglicher Park werden. Es sind Zonen vorgesehen, wo sich die Besucher auf Parkbänken ausruhen können. Zudem führt der Birsigufersweg durch den Park hindurch. Ein eigentlicher Kinderspielfeld mit Klettergerüsten und Rutschbahnen etc. ist nicht geplant.

2.30 Welche vorbehaltenen Entschlüsse bestehen für den Fall, dass die Gästezimmer aus wirtschaftlichen Gründen nicht weitergeführt werden können?

Das Grundriss-Konzept für die Liegenschaft Schlossgasse 2 ist so ausgelegt, dass es möglich ist, entweder 22 Gästezimmer, Büroräume oder mehrere Wohnungen innerhalb des jeweils gleich grossen Gebäudevolumens vorzusehen. Eine Nutzung schliesst die andere nicht aus. Jedoch wurde vom Gemeinderat als wirtschaftlich attraktivste Nutzung die Lösung mit den Gästezimmern priorisiert. Das Zivilstandsamt wird bei jeder Nutzung als gegeben angenommen.

2.31 Lässt sich das Projekt "Schlosspark" auch durch den Verkauf von Immobilien aus dem Finanzvermögen der Gemeinde Binningen finanzieren?

Eine solche Finanzierung wäre möglich. Der Gemeinderat lehnt sie aufgrund der Finanzlage der Gemeinde ab. Die geplanten Investitionen können mit den laufenden Einnahmen finanziert werden. Die Realisierung des Schlossparks ist finanziell sichergestellt (ohne neue Schulden oder Steuerfusserhöhung). Zudem liegt gemäss Finanzplan der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde über den erforderlichen 100 %. Der Gemeinderat prüft jeweils den Verkauf von Liegenschaften im Finanzvermögen an Private in Zusammenhang mit Neubauprojekten auf benachbarten Parzellen.

2.32 Können die einzelnen Projekte auch getrennt zur Abstimmung unterbreitet werden?

Aus der Sicht des Gemeinderates sind alle Projekte stark miteinander verbunden und nur eine gemeinsame Realisierung würde der damaligen Volksinitiative entsprechen. Das Imhofhaus als denkmalgeschützter Bau muss erhalten und saniert werden. Mit dem vorliegenden Projekt kann eine Nutzung realisiert werden, die gewinnversprechend ist. Die Verlegung der Schlossgasse allein macht ohne Realisierung des Schlossparks keinen Sinn. Umgekehrt macht ein neuer Schlosspark ohne Verlegung der Schlossgasse keinen Sinn. Sollte der Souverän den Kredit für den Schlosspark mit allen Teil-Projekten ablehnen, ist auch die Volksinitiative vom Tisch und die politischen Behörden der Gemeinde müssten sich über die nächsten Schritte einig werden.

3. Antrag der Bau- und Planungskommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Einwohnerrat (mit 8:0 Stimmen bei einer Enthaltung), folgende Beschlüsse zu fassen:

- 3.1 Dem Gesamtprojekt "Schlosspark Binningen" enthaltend:
- Sanierung Schlossgasse 2 (Imhof-Haus)
 - Erstellung eines Schlossparks
 - Verlegung der Schlossgasse
 - Erstellung einer Einstellhalle
- wird zugestimmt und ein Bruttokredit von Fr. 15,05 Mio. (Restfinanzierung Fr. 9,5 Mio.), zuzüglich teuerungsbedingte, in der Abrechnung nachzuweisende Mehrkosten, wird bewilligt.
- 3.2 Der vorstehende Beschluss (Ziff. 1) wird gemäss § 10 der Gemeindeordnung vom 23. August 1999 der Volksabstimmung unterstellt.
- 3.3 Das Postulat der CVP-Fraktion betreffend Nutzung des Imhof-Hauses (Geschäft Nr. 116) wird als erledigt abgeschrieben.
- 3.4 Das Postulat von M. Hopf, FDP, betreffend Schlosspark / Imhof-Haus (Geschäft Nr. 127) wird als erledigt abgeschrieben.

Binningen, 13. Januar 2004

Bau- und Planungskommission
der Präsident:

Alex Achermann

Beilage: Budget-Betriebsrechnung Schweizer Hotelierverein